

Wahl der Delegierten der Bernischen Pensionskasse (BPK) für die Amtsdauer vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2029

Grundlage

Die Verwaltungskommission der Bernischen Pensionskasse (BPK) hat gemäss Art. 32 des Gesetzes über die kantonalen Pensionskassen (PKG) vom 9. September 2013 und gemäss Art. 10 des Wahl- und Organisationsreglements für die Delegiertenversammlung vom 1. Juli 2021 das Wahlverfahren der Delegiertenversammlung in Gang gesetzt. Für die Amtsdauer vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2029 sind insgesamt 150 Delegierte zu wählen.

Der von der Verwaltungskommission bestimmte Wahlausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Hans Kupferschmid (Arbeitnehmervertreter Verwaltungskommission)
- André Wälti (Mitglied Direktion BPK)
- Christoph Joss (Mitglied Büro der Delegiertenversammlung)

Zuteilung der Wahlkreise

<i>Wahlkreise für das Personal des Kantons und der angeschlossenen Arbeitgeber</i>	<i>Delegierte</i>
Berner Jura-Seeland	8
Bern-Mittelland	30
Emmental-Oberaargau	5
Oberland	7
Ausserkantonale	12
Angeschlossene Arbeitgeber	29
Insel Gruppe AG	21

<i>Wahlkreis für Rentenbezüger</i>	<i>Delegierte</i>
IV- und Altersrentner	38

Wahlanordnung

Die Wahlanordnung und die Zahl der zu wählenden Delegierten jedes Wahlkreises werden im Amtsblatt des Kantons Bern in Deutsch und Französisch spätestens am 1. Oktober 2024 publiziert. Die Direktionen der kantonalen Verwaltung, die Staatskanzlei, die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft, die Finanzkontrolle, die Parlamentsdienste des Grossen Rates, die Datenschutzaufsichtsstelle, die angeschlossenen Arbeitgeber und die Personalverbände werden vom Wahlausschuss bis zum 1. Oktober 2024 schriftlich orientiert. Die Wahlvorschläge sind bis zum 31. Dezember 2024 bei der Direktion der BPK, Schläflistrasse 17, Postfach, 3000 Bern 22, einzureichen.

Amtsdauer und Amtszeitbeschränkung

Gemäss Wahl- und Organisationsreglement für die Delegiertenversammlung werden die Delegierten für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt und sind nach 4 ganzen Amtszeiten nicht wieder wählbar. Die Amtsdauer beginnt jeweils am 1. Juli und endet am 30. Juni.

Wahlrecht

Wahlberechtigt sind alle bei der BPK versicherten Personen (Mitarbeitende des Kantons und der angeschlossenen Arbeitgeber sowie die Bezüger von Alters- und Invalidenrenten der BPK). Wählbar sind alle Wahlberechtigten unter Vorbehalt der Amtszeitbeschränkung. Das aktive und passive Wahlrecht der Wahlberechtigten ist beschränkt auf den Wahlkreis, dem sie angehören.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind durch mindestens 20 Wahlberechtigte eines Wahlkreises bis spätestens **31. Dezember 2024** bei der Direktion der BPK, Schläflistrasse 17, Postfach, 3000 Bern 22, einzureichen. Sie dürfen nicht mehr Namen enthalten, als im betreffenden Wahlkreis Delegierte zu wählen sind. Eine Kumulation ist ausgeschlossen. Die Wahlberechtigten können nur eine Liste ihres Wahlkreises unterzeichnen und nur auf einer Liste kandidieren. Die Erstunterzeichnenden gelten als Bevollmächtigte, die Zweitunterzeichnenden als Stellvertreter für allfällige Einigungsverhandlungen. Die Erstunterzeichnenden stellen das Einverständnis der Vorgeschlagenen mit einer allfälligen Wahl sicher.

Wahlverfahren

Werden in einem Wahlkreis innert der vorgeschriebenen Frist nicht mehr Wahlvorschläge eingereicht als Delegierte zu wählen sind, so gelten diese als in stiller Wahl gewählt. Werden in einem Wahlkreis zu viele oder zu wenige Kandidaten zur Wahl vorgeschlagen, so findet auf Einladung des Wahlausschusses eine Einigungsverhandlung unter den Bevollmächtigten statt. Kommt keine Einigung im Verfahren zustande, so ordnet der Wahlausschuss im betreffenden Wahlkreis eine Wahl an. Wahlberechtigt ist jede versicherte Person des betreffenden Wahlkreises. Wird in einem Wahlkreis kein Vorschlag eingereicht, so ordnet der Wahlausschuss im betreffenden Wahlkreis eine Wahl an. Wahlberechtigt und wählbar ist jede versicherte Person dieses Wahlkreises.

Beschwerden

Beschwerden gegen die Anordnungen des Wahlausschusses sind innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Bern schriftlich an die Verwaltungskommission der BPK, Schläflistrasse 17, Postfach, 3000 Bern 22, zu richten.

Kontaktstellen

Betreffend Wahlvorschläge

Personalverbände:

Bernischer Staatspersonalverband (BSPV)
Postgasse 60
Postfach 533
3000 Bern 8
Tel. 031 311 11 66

vpod bern
Monbijoustrasse 61
3000 Bern 23
Tel. 031 371 67 45

Schweizer Berufsverband für Pflegefachpersonal (SBK)
Sektion Bern
Monbijoustrasse 30
3011 Bern
Tel. 031 380 54 64

Betreffend Wahlverfahren

Irene Joos, Leiterin Direktionssekretariat BPK
Tel. 031 633 00 45 / irene.joos@bpk.ch